



Brüssel, den 27. Oktober 2023
(OR. en)

14761/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0313(NLE)**

SAN 621
FISC 243
UD 241

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums – zehnte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 10) (Panama, 20.-25. November 2023)

a) Beschluss des Rates über die im Namen der Europäischen Union auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakkonsums zu vertretenden Standpunkte

– Annahme

b) Standpunkte der Union und gemeinsame Standpunkte

– Billigung

1. Die zehnte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 10) des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums findet vom 20. bis 25. November 2023 in Panama statt.
2. Die Kommission hat am 7. September 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die im Namen der Europäischen Union auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums zu vertretenden Standpunkte vorgelegt¹, der sich auf Artikel 114 AEUV in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 AEUV stützt. Der Anhang des Vorschlags enthält Standpunkte zu fast allen Punkten der Tagesordnung der COP 10.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 18. Oktober 2023 einen hybriden Ansatz beschlossen². Dieser besteht einerseits aus dem geänderten Entwurf eines Beschlusses des Rates und dem geänderten Anhang, einschließlich der Standpunkte zu den

¹ Dok. 12851/23 + ADD 1.

² Dok. 14194/1/23 REV 1.

drei Tagesordnungspunkten der COP 10, die von der Kommission in ihrem Vorschlag als rechtlich verbindlich eingestuft wurden, und andererseits aus einem Vermerk mit den Standpunkten der Union und den gemeinsamen Standpunkten zu den übrigen Tagesordnungspunkten der COP 10.

Der Ausschuss erzielte mit einer Änderung eine einstimmige Einigung über den Entwurf des Ratsbeschlusses und dessen Anhang³. Ebenfalls mit einer Änderung erzielte der Ausschuss eine einvernehmliche Einigung über den Vermerk mit den Standpunkten der Union und den gemeinsamen Standpunkten⁴. Der Ausschuss kam überein, dem Rat zu empfehlen, sie auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkte anzunehmen und zu billigen.

4. Der Rat wird daher ersucht,

- den Beschluss des Rates über die im Namen der Europäischen Union auf der zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakkonsums zu vertretenden Standpunkte nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in der Fassung des Dokuments 14437/23 und den Anhang des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 14437/23 ADD 1 anzunehmen;
- die Standpunkte der Union und die gemeinsamen Standpunkte für die zehnte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 10) des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums in der Fassung des Dokuments 14595/23 zu billigen;
- die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Ratstagung aufzunehmen;
- das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über den Beschluss des Rates (Dok. 14437/23) und dessen Anhang (14437/23 ADD 1) zu unterrichten;
- zu vereinbaren, dass die Veröffentlichung des Ratsbeschlusses und des Anhangs im Amtsblatt angesichts des heiklen Inhalts dieser Dokumente mindestens auf den 1. Dezember 2023 verschoben werden sollte.

³ Dok. 13837/23 + ADD 1.

⁴ Dok. 14172/23.